



APOLLO NACHHALTIG GLOBAL BOND

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Dr. Gernot Reiter
MMag. Paul Swoboda (ab 12.9.2022)
Mag. Berthold Troi (ab 12.9.2022)

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023, Mitglied ab 1.1.2023)
Alfred Kober, MBA (ab 1.1.2023)
Stefan Winkler, MSc
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter (bis 30.4.2023)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (sterreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprfer

Ernst & Young Wirtschaftsprfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2022)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2022.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 40
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	2.798.750,07
Variable Vergütung (Boni):	EUR	763.143,63
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.561.893,70

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	940.573,02
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	298.153,93
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	135.051,36
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.373.778,31
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 14.6.2023 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilshaber

Sehr geehrter Anteilshaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Nachhaltig Global Bond, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A13JV5		Thesaurierungsfonds AT0000A13JW3			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2023	419.022.516,39	8,75	0,0000	9,24	0,0000	0,0000	0,22
30.09.2022	365.304.840,42	8,76	0,0300	9,22	0,0000	0,0000	-14,70
30.09.2021	288.151.430,25	10,32	0,0500	10,81	0,0000	0,0000	-1,25
30.09.2020	254.039.915,26	10,54	0,0900	10,99	0,1587	0,0443	0,10
30.09.2019	247.578.839,47	10,58	0,0500	10,98	0,0000	0,0000	5,27
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1N3V3		Thesaurierungsfonds AT0000A1UXN1			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2023	419.022.516,39	82,07	0,0000	88,40	0,0000	0,0000	0,43
30.09.2022	365.304.840,42	82,01	0,3000	88,01	0,0000	0,0000	-14,53
30.09.2021	288.151.430,25	96,45	0,4900	102,98	0,0000	0,0000	-1,05
30.09.2020	254.039.915,26	98,49	1,0200	104,55	1,6720	0,4790	0,30
30.09.2019	247.578.839,47	99,21	1,0000	104,29	0,1108	0,0538	5,49
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A13JZ6		Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾			
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil				
30.09.2023	419.022.516,39	90.123,46	0,0000	0,59			
30.09.2022	365.304.840,42	89.886,67	300,0000	-14,41			
30.09.2021	288.151.430,25	105.360,50	333,0000	-0,90			
30.09.2020	254.039.915,26	107.589,33	1.275,000	0,45			
30.09.2019	247.578.839,47	107.429,39	323,0000	5,66			

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A2UX26 ²⁾		Wertentwicklung (Performance) (in % ¹⁾)
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	
30.09.2023	419.022.516,39	8,68	0,0000	0,10
30.09.2022	365.304.840,42	8,70	0,0300	-13,00

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine erfolgte am 17. Jänner 2022.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A13JV5	Thesaurierungsanteil AT0000A13JW3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	8,76	9,22
Ausschüttung am 1.12.2022 (entspricht 0,0034 Anteilen) ¹⁾	0,0300	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,75	9,24
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	8,78	9,24
Nettoertrag pro Anteil	0,02	0,02
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,22 %	0,22 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A13JV5) am 1.12.2022 EUR 8,89

	Ausschüttungsanteil AT0000A1NQV3	Thesaurierungsanteil AT0000A1UXN1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	82,01	88,01
Ausschüttung am 1.12.2022 (entspricht 0,0036 Anteilen) ¹⁾	0,3000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	82,07	88,40
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	82,37	88,40
Nettoertrag pro Anteil	0,36	0,39
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	0,43 %	0,44 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1NQV3) am 1.12.2022 EUR 83,25

	Ausschüttungsanteil AT0000A2UX26
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	8,70
Ausschüttung am 1.12.2022 (entspricht 0,0034 Anteilen) ¹⁾	0,0300
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	8,71
Nettoertrag pro Anteil	0,01

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr**0,10 %**

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A2UX26) am 1.12.2022 EUR 8,83

	Ausschüttungsanteil AT0000A13JZ6
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	89.886,67
Ausschüttung am 1.12.2022 (entspricht 0,0033 Anteilen) ¹⁾	300,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	90.123,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	90.419,60
 Nettoertrag pro Anteil	 532,93

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr**0,59 %**

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A13JZ6) am 1.12.2022 EUR 91.297,39

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge 9.609.624,72 9.609.624,72

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-34.918,74

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.488.317,39	-1.488.317,39
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-10.380,00	
Wertpapierdepotgebühren	-218.000,15	
Spesen Zinsertrag	-1.036,93	
Depotbankgebühr	<u>-71.819,44</u>	<u>-301.236,52</u>
		<u>-1.789.553,91</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

7.785.152,07

Realisiertes Kursergebnis ²⁾³⁾

Realisierte Gewinne	731.902,47
derivative Instrumente	12.966.134,36
Realisierte Verluste	-14.843.652,09
derivative Instrumente	<u>-654.036,05</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.799.651,31

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.985.500,76

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -5.492.868,82

Ergebnis des Rechnungsjahres

492.631,94

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 948.333,38

Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge 3.628.726,79

Ertragsausgleich

4.577.060,17

Fondsergebnis gesamt⁴⁾

5.069.692,11

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -7.292.520,13.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 18.327,39.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ **365.304.840,42**

Ausschüttung / Auszahlung

Ausschüttung am 1.12.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A13JV5)	-16.044,18
Ausschüttung am 1.12.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1NQV3)	-79.348,20
Ausschüttung am 1.12.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2UX26)	-0,03
Ausschüttung am 1.12.2022 (für Ausschüttungsanteile AT0000A13JZ6)	<u>-1.082.700,00</u>
	-1.178.092,41

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	141.912.054,30
Rücknahme von Anteilen	-87.508.917,86
Ertragsausgleich	<u>-4.577.060,17</u>
	49.826.076,27

Fondsergebnis gesamt **5.069.692,11**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ **419.022.516,39**

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

534.748,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A13JV5) und 260.970,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQV3) und 1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2UX26) und 3.389,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A13JZ6) und 3.393.427,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A13JW3) und 37.615,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1UXN1)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

552.270,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A13JV5) und 173.097,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1NQV3) und 1,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2UX26) und 4.230,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A13JZ6) und 1.641.486,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A13JW3) und 40.627,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1UXN1)

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Finanzmärkte waren im Berichtsjahr stark vom Inflationsgeschehen geprägt. Nach Höchstständen der Preissteigerungen begann sich die Inflation im 4. Quartal in die Breite zu entwickeln und zog auch den Dienstleistungssektor in ihren Sog. Insgesamt stemmte sich die FED mit sechs Zinserhöhungen und die EZB mit acht dagegen. Die FED entzog den Märkten zusätzlich Liquidität durch die Reduktionen der Bilanzsumme im Rahmen des „Quantitative Tightening“-Programms. Die EZB startete ihr Programm zur Bilanzsummenverkürzung im März dieses Jahres. Das Wirtschaftswachstum, das zwar von einem milden Winter profitierte, als auch von der Abkehr der Null-Covid-Strategie Chinas im 1. Quartal dieses Jahres, konnte jedoch nicht den sich verlangsamenden Verlauf abwenden. Deutschland verzeichnete nach den ersten beiden Quartalen eine technische Rezession. Im globalen Kontext dämpfte die Kombination aus geringerer Kaufkraft und höheren Finanzierungskosten der Unternehmen die Nachfrage. Dies betraf vor allem den Industriesektor, wohingegen der Dienstleistungssektor weniger betroffen war. Die Inflationsraten nahmen im Laufe des Berichtszeitraums wieder ab. Insbesondere aufgrund von sinkenden Energie- und Rohstoffpreisen als auch von sich auflösenden Engpässen bei Lieferketten. Die Kerninflation sank allerdings verzögert und deutlich langsamer. Die Auslastung am Arbeitsmarkt verhinderte eine Vertiefung der zunehmend schwächeren Wirtschaftslage. Zugleich hemmte sie ein weiteres Absinken der Inflation. Die restriktive Zinspolitik und die etwas abflauenden langfristigen Wirtschaftserwartungen ließen die Zinskurven weiter invertieren. Europa, das mit höheren Energiekosten konfrontiert ist und sich in Nachbarschaft zum russischen Angriffskrieg befindet, verzeichnete im Berichtszeitraum höhere Inflationsraten und niedrigere Wachstumsraten als die USA, die sich bis zuletzt in einem fortgeschritteneren Stadium der Konjunkturerwicklung befand.

Wenngleich sich das Geschäftsjahr sowohl für Anleihen als auch für Aktien als herausfordernd entpuppte, konnten sich beide Investmentkategorien positiv entwickeln. Insbesondere Anleihen abseits der sehr hohen Bonitätenklassen zeigten aufgrund sinkender Risikoaufschläge teils aktienähnliche Wertentwicklungen.

Die Aktienseite war geprägt von Zuwächsen, wobei eine Präferenz der Investoren für US-Titel im Segment der Big-Tech Unternehmen unverkennbar war. Die Performance von nordamerikanischen und europäischen Aktien in Lokalwährung lag in der Berichtsperiode sehr nahe beieinander. Aufgrund der Dollarschwäche in der ersten Hälfte des Berichtsjahres hatten europäische Aktien dieses Mal eindeutig die Nase vorne.

4. Anlagepolitik

Im Berichtszeitraum vom 1.10.2022 bis zum 30.9.2023 verzeichnete der Fonds (T/Publikumstranche) eine Performance von 0,22 %. Das Ergebnis resultierte aus den laufenden Erträgen des Fonds und einer Einengung der Risikoprämien von Sub-Assetklassen und einzelner Staaten. Im Gegenzug dazu kompensierte das gestiegene globale Zinsniveau den Gewinn. Das Rechenschaftsjahr wurde abermals geprägt durch Zinserhöhungen seitens der Notenbanken und einem überdurchschnittlich volatilen Marktumfeld. Als Erklärung hierfür kann die Unsicherheit im makroökonomischen sowie geopolitischen Umfeld herangezogen werden. Im ersten Quartal des Berichtszeitraums gab es eine deutlich geringere Liquidität am Sekundärmarkt und wenig Aktivität am Primärmarkt. Mit Jahreswechsel besserte sich die Situation deutlich und es konnte am Primärmarkt partizipiert werden und Neuemissionsprämien lukriert werden, wodurch die Handelsaktivität im Fonds wieder zunahm.

Die strategische Ausrichtung des Fonds sieht das Investment in nachhaltige Anleihen mit mehrheitlich ausgezeichneter Bonität gemäß den Grundsätzen der Fixed Income Strategie der Security KAG vor. Beimischungen von Emerging Markets und Unternehmensanleihen sind erlaubt. Es wurden im Rechnungsjahr keine strategischen Veränderungen vorgenommen. Ziel der strategischen Positionierung ist ein Investment, das innerhalb des klar definierten Veranlagungsrahmens ein bestmögliches Chancen-/Risikoprofil ausweist. Es wurde in der Veranlagung auf eine ausgewogene Schuldnerdiversifikation geachtet, wobei besseren Bonitäten größerer Spielraum gewährt wurde. Der Fokus auf nachhaltige Emittenten und die strategische Beimischung von Green Bonds hatten dabei maßgeblichen Einfluss auf die tatsächliche operationelle Ausrichtung des Portfolios.

Das Kreditrisiko des Fondsportfolios wies im Berichtszeitraum ein konstantes Rating im Bereich von AA auf. Ebenso war der Fonds mit einer durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer von ca. 5 Jahren im Mittel der strategischen Zielspanne von 4,5 bis 5,5 (Modified Duration) positioniert. Die Transaktionstätigkeit im Fonds wurde primär zur Optimierung der Ertragserwartung des Gesamtportfolios genutzt. Ein Teil der Portfolioaktivität lässt sich auch auf die Veränderung von Nachhaltigkeits- bzw. Ethikratings einzelner Emittenten zurückführen. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Einhaltung der Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens sowie der Richtlinie Ethischer Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (FinAnKo) erwähnenswert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			30.09.2023	ZUGÄNGE	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS-
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM			VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0,00 EBRD 10.2.1998-2028	XS0084124725	AUD	10.300.000	0	0	80,5120	5.031.084,15	1,20
1,05 NRW Bank 31.03.2021-31.03.2026	AU3CB0279081	AUD	3.775.000	3.775.000	0	91,0530	2.085.330,80	0,50
1,60 NRW-Bank 31.07.2019-31.07.2024	AU3CB0265288	AUD	3.000.000	0	0	97,4810	1.774.209,79	0,42
1,95 L-Bank Bad.Württ.Förderbk.21.1.2022-21.1.2027	AU3CB0285880	AUD	7.000.000	0	0	91,1730	3.871.934,72	0,92
3,20 Kreditanst.f.Wiederaufbau 11.03.2016-11.9.2026	AU000KFWHAE5	AUD	6.791.000	0	0	96,2850	3.966.944,34	0,95
3,30 European Investment Bank 3.8.2017-2028	AU3CB0245884	AUD	3.748.000	0	0	94,6140	2.151.387,93	0,51
4,20 Province of Quebec 10.9.14-10.3.2025	AU3CB0223774	AUD	400.000	0	0	99,3280	241.043,50	0,06
4,25 L-Bank Bad.-Württ.-Förderbk.07.08.2014-2025	AU3CB0223097	AUD	4.500.000	0	0	98,9580	2.701.638,05	0,64
4,25 Neder Financierings-Maat 08.07.2014-7.8.2025	AU3CB0222354	AUD	1.100.000	300.000	0	98,7960	659.319,30	0,16
							22.482.892,58	5,37
0,25 Canton of Geneva 29.11.2017-29.11.2027	CH0387879031	CHF	6.535.000	2.000.000	2.000.000	94,3000	6.367.539,78	1,52
0,75 Zürcher Kantonalbank 28.10.2015-28.10.2030	CH0299297280	CHF	8.000.000	8.000.000	0	92,8500	7.675.139,49	1,83
1,75 Basler Kantonalbank 21.09.2022-21.09.2029	CH1193213076	CHF	4.000.000	4.000.000	0	98,9500	4.089.687,95	0,98
2,0125 Nationwide Building 23.01.2023-23.01.2030	CH1236363417	CHF	6.000.000	6.000.000	0	99,8500	6.190.328,58	1,48
							24.322.695,80	5,80
0,01 Bank of New Zealand 15.06.2021-15.06.2028	XS2353483733	EUR	2.000.000	0	1.600.000	83,0370	1.660.740,00	0,40
0,01 Stadt Bochum 18.11.2020-18.11.2030	DE000A289FM3	EUR	1.200.000	0	0	75,9220	911.064,00	0,22
0,125 Credit Agricole Italia 15.03.2021-15.03.2033	IT0005437733	EUR	13.000.000	2.800.000	0	68,7060	8.931.780,00	2,13
0,125 SID Banka 24.06.2019-24.06.2026	XS2012087008	EUR	500.000	0	0	88,1160	440.580,00	0,11
0,25 Auckland Council 17.11.2021-17.11.2031	XS2407197545	EUR	8.100.000	0	5.500.000	75,7310	6.134.211,00	1,46
0,375 Credit Agricole Italia 20.01.2022-20.01.2032	IT0005481046	EUR	2.300.000	0	0	73,6590	1.694.157,00	0,40
0,375 LB Baden-Württemberg 21.01.2021-21.02.2031	DE000LB2CW16	EUR	500.000	0	1.800.000	72,9320	364.660,00	0,09
0,375 Raiffeisen Bank Intl. 25.09.2019-25.09.2026	XS2055627538	EUR	1.800.000	0	0	87,3080	1.571.544,00	0,38
0,50 Ceska Sporitelna AS FRN 13.09.2021-2028	AT0000A2STV4	EUR	4.400.000	1.600.000	0	81,8240	3.600.256,00	0,86
0,555 Republic of Chile 21.09.2021-21.01.2029	XS2388560604	EUR	1.400.000	0	0	82,6090	1.156.526,00	0,28
0,625 Corporacion Andina Fomento 20.11.19-20.11.26	XS2081543204	EUR	6.800.000	0	0	89,0350	6.054.380,00	1,44
0,714 Comunidad Auto Canaria 03.12.2021-31.10.2031	ES0000093452	EUR	4.600.000	1.000.000	0	76,8620	3.535.652,00	0,84
0,75 Aareal Bank AG 17.01.2022-18.04.2028	DE000AAR0322	EUR	2.200.000	0	0	82,0980	1.806.156,00	0,43
0,83 Republik of Chile 02.07.2019-2031	XS1843433639	EUR	3.500.000	0	0	77,0770	2.697.695,00	0,64
0,95 Buoni Poliennali del Tes 1.11.2021-1.6.2032	IT0005466013	EUR	4.700.000	3.000.000	5.000.000	74,0070	3.478.329,00	0,83
0,95 Republik Zypern 20.01.2022-20.01.2032	XS2434393968	EUR	700.000	3.200.000	8.450.000	78,7680	551.376,00	0,13
1,723 Comunidad Autó.de Madrid 11.4.2022-30.4.2032	ES0000101012	EUR	1.300.000	3.500.000	2.200.000	82,8810	1.077.453,00	0,26
1,75 Banco de Sabadell S.A. 30.05.2022-30.05.2029	ES0413860802	EUR	5.000.000	1.500.000	7.700.000	88,8450	4.442.250,00	1,06
1,95 NRW Städteanleihe 24.08.2022-24.08.2032	DE000A30VKNO	EUR	4.000.000	0	0	86,7650	3.470.600,00	0,83
2,125 Litauen, Republik 01.06.2022-01.06.2032	XS2487342649	EUR	6.000.000	1.000.000	0	85,6320	5.137.920,00	1,23
2,25 Nationwide Building Soc.16.05.2022-16.05.2037	XS2480519656	EUR	4.900.000	0	0	82,5720	4.046.028,00	0,97
2,375 Corp.Andina de Fomento 13.07.2022-13.07.2027	XS2495583978	EUR	2.400.000	800.000	0	92,8900	2.229.360,00	0,53
2,40 Litauen, Republik 15.06.2022-15.12.2029	LT0000670069	EUR	4.000.000	4.000.000	0	88,7220	3.548.880,00	0,85
3,00 Islandsbanki 20.09.2022-20.09.2027	XS2530443659	EUR	7.800.000	0	0	95,1050	7.418.190,00	1,77
3,125 UniCredit Bk.Czech&Slo.11.10.2022-11.10.2027	XS2541314584	EUR	5.000.000	11.000.000	6.000.000	96,0840	4.804.200,00	1,15
3,25 Region Wallonne 16.02.2023-22.06.2033	BE0002922038	EUR	5.000.000	5.000.000	0	94,0130	4.700.650,00	1,12
3,31 Corp. Andina de Fomento 12.12.2013-12.12.2028	XS1003743827	EUR	2.000.000	0	0	94,4060	1.888.120,00	0,45
3,375 Cajamar Caja Rural SCC 16.02.2023-16.02.2028	ES0422714172	EUR	7.400.000	7.400.000	0	97,1990	7.192.726,00	1,72
3,375 Raiffeisen Bank Intl. 25.05.2023-25.09.2027	XS2626022656	EUR	5.000.000	6.000.000	1.000.000	97,7330	4.886.650,00	1,17
3,50 Slovenska Sporitelna AS 05.10.2022-05.04.2028	SK4000021820	EUR	4.000.000	3.000.000	6.000.000	98,1980	3.927.920,00	0,94
3,50 UniCredit S.P.A. 15.06.2023-31.07.2030	IT0005549370	EUR	6.200.000	6.200.000	0	96,7260	5.997.012,00	1,43
3,625 Deutsche Bahn Finance 18.01.2023-18.12.2037	XS2577042893	EUR	6.100.000	6.100.000	0	94,1950	5.745.895,00	1,37
3,625 Flemish Community 26.09.2023-22.06.2032	BE0002965466	EUR	2.100.000	2.100.000	0	98,3540	2.065.434,00	0,49
3,7075 New Zealand Government 28.6.2023-20.12.2028	XS2638490354	EUR	3.500.000	3.500.000	0	98,5380	3.448.830,00	0,82
3,714 Korea Housing Fin. 11.04.2023-11.04.2027	XS2545732484	EUR	9.000.000	9.000.000	0	98,6290	8.876.610,00	2,12
3,75 Communaute Francaise Belq.16.3.2023-22.6.2033	BE0002933142	EUR	6.000.000	8.000.000	2.000.000	98,1100	5.886.600,00	1,40
3,75 Hana Bank 04.05.2023-04.05.2026	XS2594123585	EUR	6.700.000	6.700.000	0	98,8860	6.625.362,00	1,58
3,75 Malta Government 18.07.2023-17.08.2033	MT0000013749	EUR	2.200.000	2.200.000	0	97,6980	2.149.356,00	0,51
3,75 Region Wallonne 28.06.2023-22.04.2039	BE0002956374	EUR	2.200.000	2.200.000	0	94,2600	2.073.720,00	0,49
3,75 UniCredit Bank Czech 20.06.2023-20.06.2028	XS2637445276	EUR	6.000.000	6.000.000	0	97,9520	5.877.120,00	1,40
3,875 Litauen, Republik 14.06.2023-14.06.2033	XS2604821228	EUR	10.750.000	10.750.000	0	97,3910	10.469.532,50	2,50
3,875 Slovenská Sporitelna AS 30.8.2023-30.9.2027	SK4000023636	EUR	3.000.000	3.000.000	0	99,2690	2.978.070,00	0,71
4,00 Banca Pop Alto Adige 27.09.2023-27.09.2028	IT0005565988	EUR	5.600.000	5.600.000	0	99,2300	5.556.880,00	1,33
4,00 Erste Group Bank FRN 16.01.2023-16.01.2031	AT0000A32562	EUR	400.000	1.300.000	900.000	96,8140	387.256,00	0,09

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% ANTEIL
				30.09.2023	ZUGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
4,00 HYPO NOE LB NÖ u.Wien 01.02.2023-01.02.2027	AT0000A32HA3	EUR	2.100.000	4.600.000	2.500.000	97,7420	2.052.582,00	0,49
4,00 Italien, Republik 13.09.2022-30.04.2035	IT0005508590	EUR	3.000.000	3.000.000	0	92,1320	2.763.960,00	0,66
4,019 Comune die Milano 29.06.2005-29.06.2035	XS0223484345	EUR	3.500.000	0	0	88,6630	3.103.205,00	0,74
4,125 Republik Zypern 13.04.2023-13.04.2033	XS2610236445	EUR	4.000.000	4.000.000	0	99,7200	3.988.800,00	0,95
4,383 Region Sardinien 20.12.2004-2034	XS0208374628 ^{*)}	EUR	4.000.000	0	0	51,2831	2.051.324,40	0,49
4,75 Raiffeisen Bank Intl. FRN 26.1.2023-26.1.2027	XS2579606927	EUR	2.000.000	2.000.000	0	98,0870	1.961.740,00	0,47
5,375 Slovenská Sporitelna FRN 4.10.2023-4.10.2028	AT0000A377W8	EUR	2.500.000	2.500.000	0	99,4630	2.486.575,00	0,59
5,70 CP Comboios de Portugal E.P.E. 05.03.2010-2030	PTCFPBOM0001	EUR	2.000.000	2.000.000	0	106,6950	2.133.900,00	0,51
5,737 Ceska Sporitelna AS 08.09.2023-08.03.2028	XS2676413235	EUR	800.000	800.000	0	100,4420	803.536,00	0,19
5,952 Tatra Banka AS 17.02.2023-17.02.2026	SK4000022505	EUR	1.900.000	1.900.000	0	100,5910	1.911.229,00	0,46
							194.754.581,90	46,48
6,00 Italy Gov. Int. Bond 04.08.1998-04.08.2028	XS0089572316	GBP	1.000.000	0	0	100,4500	1.163.518,01	0,28
							1.163.518,01	0,28
1,32 Oslo Kommune 16.11.2020-16.02.2028	NO0010907033	NOK	60.000.000	40.000.000	0	85,7560	4.546.977,73	1,09
2,05 Oslo Kommune 31.10.2019-2024	NO0010867575	NOK	40.000.000	0	0	96,8220	3.422.481,44	0,82
2,17 Nordea Eiendoms kreditt AS 22.5.2019-22.5.2026	NO0010852650	NOK	46.000.000	0	0	93,2400	3.790.243,90	0,90
2,25 Oslo Kommune 07.12.2017-07.06.2027	NO0010811235	NOK	20.000.000	0	0	91,1910	1.611.717,92	0,38
2,35 Oslo Kommune 04.12.2015-04.09.2024	NO0010752702	NOK	18.000.000	0	0	97,4990	1.550.885,47	0,37
2,60 City of Oslo 12.11.2015-25	NO0010752124	NOK	15.000.000	0	0	95,2120	1.262.089,08	0,30
							16.184.395,54	3,86
0,25 Kommuninvest I Sverige 26.11.2020-26.11.2027	XS2259127269	SEK	45.000.000	0	0	85,8740	3.329.453,32	0,79
2,00 Swedish Covered Bond 11.01.2017-17.06.2026	SE0009383664	SEK	80.000.000	0	40.000.000	94,5630	6.517.933,92	1,56
							9.847.387,24	2,35
0,625 Inter-American Invest Co 10.2.2021-10.2.2026	XS2297244878	USD	900.000	0	1.200.000	89,7830	766.720,75	0,18
0,875 Intern. Bank Rec.Dev. 14.05.2020-14.05.2030	US459058JC89	USD	5.000.000	5.000.000	0	77,9930	3.700.208,75	0,88
1,00 Belgien, Königreich 28.05.2020-28.05.2030	BE6322164920	USD	6.300.000	2.300.000	0	77,9230	4.658.078,57	1,11
1,00 Neder Waterschapsbank 28.05.2020-28.05.2030	XS2180643889	USD	3.800.000	0	0	77,9550	2.810.788,50	0,67
1,125 Kommunalbanken AS 16.06.2020-14.06.2030	XS2189767515	USD	11.200.000	4.200.000	0	78,5440	8.347.023,44	1,99
1,14 Central American Bank 09.02.2021-2026	US15238RAG74	USD	1.000.000	0	0	89,8970	852.993,64	0,20
1,25 Ontario Teachers Fin.Tr. 29.09.2020-27.09.2030	USC69798AG87	USD	11.000.000	5.000.000	0	76,7840	8.014.270,80	1,91
1,30 British Columbia 29.01.2021-29.01.2031	US110709AE21	USD	2.000.000	0	0	78,2030	1.484.068,70	0,35
1,375 Caisse d'Amort Dette Soc. 20.1.2021-20.1.2031	XS2287909159	USD	9.500.000	5.000.000	0	78,4240	7.069.247,56	1,69
1,75 Kreditanst.f.Wiederaufbau 17.9.2019-14.9.2029	US500769JD71	USD	3.500.000	0	0	85,1680	2.828.427,74	0,68
1,90 Province of Quebec 21.04.2021-21.04.2031	US748149AR21	USD	1.500.000	0	6.500.000	81,1450	1.154.924,57	0,28
2,00 Central American Bank 06.05.2020-06.05.2025	XS2158595251	USD	12.100.000	0	0	94,1200	10.806.072,68	2,58
2,25 Inter-American Dev. Bank 18.06.2019-18.06.2019	US4581X0DG01	USD	2.500.000	0	1.000.000	87,6460	2.079.087,20	0,50
2,375 Republic of Italy 17.10.2019-2024	US465410BX58	USD	3.600.000	1.000.000	0	96,3600	3.291.545,69	0,79
2,875 Belgien 18.09.2014-18.09.2024	BE6271706747	USD	6.800.000	6.800.000	0	97,3440	6.280.853,97	1,50
2,875 Republic of Italy 17.10.2019-2029	US465410BY32	USD	4.900.000	2.000.000	0	85,7950	3.988.950,56	0,95
2,90 National Bank of Canada 06.04.2022-06.04.2027	USC60191BF63	USD	3.000.000	3.000.000	0	92,3260	2.628.124,11	0,63
3,25 BPCE S.A. 11.01.2018-11.01.2028	US05578AAJ79	USD	2.100.000	0	0	89,3330	1.780.048,39	0,42
3,301 Toronto-Dominion Bank 20.04.2022-20.04.2027	USC8888MTC21	USD	12.000.000	11.000.000	0	93,5420	10.650.953,60	2,54
3,625 European Investment Bank 25.4.2023-15.7.2030	US298785JW79	USD	2.000.000	13.000.000	11.000.000	93,5100	1.774.551,67	0,42
3,625 Oesterr. Kontrollbank AG 09.09.2022-2027	US676167CF49	USD	1.500.000	0	1.100.000	95,8720	1.364.531,74	0,33
3,65 Empresa De Transporte 07.05.2020-07.05.2030	USP37466AR35	USD	1.500.000	1.500.000	0	89,2200	1.269.854,82	0,30
4,00 Neder Waterschapsbank 01.06.2023-01.06.2028	XS2630112287	USD	5.200.000	5.200.000	0	96,4660	4.759.684,98	1,14
4,625 Tokyo Metropolis Gov. 01.06.2023-01.06.2026	XS2621004642	USD	7.000.000	7.000.000	0	97,8940	6.502.115,95	1,55
4,75 Empr. Transp. SA 04.02.2014-04.02.24	USP37466AJ19	USD	3.200.000	0	0	99,0750	3.008.255,05	0,72
4,95 Republic of Chile 05.07.2023-05.01.2036	US168863DZ80	USD	2.595.508	2.595.508	0	91,6060	2.256.040,48	0,54
5,00 Slowenien , Republik 19.09.2023-19.09.2033	XS2635185437	USD	7.000.000	7.000.000	0	96,7000	6.422.810,51	1,53
5,125 Republik Portugal 10.07.2014-15.10.2024	XS1085735899	USD	5.251.000	3.151.000	0	99,3040	4.947.768,33	1,18
5,141 Toronto-Dominion Bank 13.09.2023-13.09.2028	USC8920GAA97	USD	2.300.000	2.300.000	0	99,4850	2.171.131,04	0,52
							117.669.133,79	28,08
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	386.424.604,86	92,22

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL	
			30.09.2023 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN	
Nicht notierte Wertpapiere									
Obligationen									
1,1 ING Bank Australia Ltd. 19.08.2021-19.08.2026	AU3CB0282358	AUD	7.000.000	0	0	89,4740	3.799.781,59	0,91	
1,5 BPCE S.A. 20.04.2021-20.04.2026	AU3CB0279503	AUD	1.000.000	0	0	89,9320	545.604,56	0,13	
3,3 BNG Bank N.V. 17.01.2018-17.07.2028	AU3CB0249928	AUD	4.623.000	0	0	93,4590	2.621.251,94	0,63	
4,5 ING Bank(Australia)Ltd. 26.05.2022-2029	AU3CB0289551	AUD	9.300.000	0	0	94,5410	5.334.170,36	1,27	
							12.300.808,45	2,94	
0,75 Kommuninvest i Sverige 12.05.2020-12.05.2028	SE0015660139	SEK	100.000.000	30.000.000	0	86,5280	7.455.132,90	1,78	
							7.455.132,90	1,78	
1 CDP Financial Inc 25.05.2021-26.05.2026	USC23264AL58	USD	6.000.000	0	0	89,5880	5.100.370,05	1,22	
1,75 CDP Financial 01.02.2022-01.02.2027	USC23264AN15	USD	4.590.000	5.590.000	7.500.000	89,8270	3.912.192,14	0,93	
							9.012.562,19	2,15	
Summe der nicht notierten Wertpapiere							EUR	28.768.503,54	6,87
Summe Wertpapiervermögen							EUR	415.193.108,40	99,09
Währungskurssicherungsgeschäfte									
Absicherung von Beständen									
Verkauf von Devisen auf Termin									
Offene Position									
DH AUD/EUR 01.12.2023		AUD	56.415.000,00			1,6499	-119.915,09	-0,03	
DH CHF/EUR 14.12.2023		CHF	7.300.000,00			0,9632	-4.689,36	0,00	
DH CHF/EUR 14.12.2023		CHF	15.905.000,00			0,9632	180.280,06	0,04	
DH GBP/EUR 01.12.2023		GBP	1.030.000,00			0,8662	7.735,51	0,00	
DH NOK/EUR 01.12.2023		NOK	179.820.000,00			11,3336	149.633,23	0,04	
DH SEK/EUR 14.12.2023		SEK	195.090.000,00			11,6108	-5.984,52	0,00	
DH USD/EUR 14.12.2023		USD	130.760.000,00			1,0566	-3.465.619,87	-0,83	
Geschlossene Position									
DH AUD/EUR 01.12.2023		AUD	3.200.000,00			1,6734	20.421,68	0,00	
DH CHF/EUR 14.12.2023		CHF	2.600.000,00			0,9458	-51.133,35	-0,01	
DH NOK/EUR 01.12.2023		NOK	12.000.000,00			11,5935	33.724,71	0,01	
DH NZD/EUR 14.12.2023		NZD	3.210.000,00			1,7744	1.631,78	0,00	
DH SEK/EUR 14.12.2023		SEK	42.300.000,00			11,9077	89.523,01	0,02	
DH USD/EUR 14.12.2023		USD	1.800.000,00			1,1005	20.167,06	0,00	
DH USD/EUR 14.12.2023		USD	16.000.000,00			1,0929	77.934,48	0,02	
DH USD/EUR 14.12.2023		USD	10.500.000,00			1,0908	33.157,23	0,01	
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte							EUR	-3.033.133,44	-0,72
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	2.995.101,57				2.995.101,57	0,71	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		SEK	69.291,31				5.970,04	0,00	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		AUD	120.417,67				73.055,68	0,02	
		CHF	54.246,02				56.050,86	0,01	
		GBP	61.981,73				71.793,79	0,02	
		NOK	3.375,14				298,26	0,00	
		USD	100.114,10				94.993,93	0,02	
Summe der Bankguthaben							EUR	3.297.264,13	0,79

RBEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2023 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	AUD	7.885,51	4.784,03	0,00
	CAD	232,88	163,93	0,00
	CHF	38,62	39,90	0,00
	EUR	14.619,29	14.619,29	0,00
	GBP	466,69	540,57	0,00
	NOK	533,81	47,17	0,00
	SEK	235,16	20,26	0,00
	USD	7.227,64	6.857,99	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren				
	AUD	312.415,36	189.537,92	0,05
	CHF	152.849,31	157.934,81	0,04
	EUR	2.083.719,86	2.083.719,86	0,50
	GBP	9.166,67	10.617,81	0,00
	NOK	2.104.358,91	185.963,14	0,04
	SEK	833.437,50	71.807,82	0,02
	USD	1.033.102,33	980.265,99	0,23
Dispositive Wertpapierstückzinsen				
	EUR	-645,49	-645,49	0,00
	USD	-6.312,50	-5.989,66	0,00
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen				
	EUR	-1.674,96	-1.674,96	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-114.701,62	-114.701,62	-0,03
Depotgebühren				
	EUR	-12.381,46	-12.381,46	0,00
Depotbankgebühren				
	EUR	-6.250,00	-6.250,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände			EUR 3.565.277,30	0,85
FONDSVERMÖGEN			EUR 419.022.516,39	100,00
**Faktorwertpapier				
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A13JV5		EUR 8,75	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A13JV5		STK 552.270,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQV3		EUR 82,07	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQV3		STK 173.097,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2UX26		EUR 8,68	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2UX26		STK 1,00000	
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A13JZ6		EUR 90.123,46	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A13JZ6		STK 4.230,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A13JW3		EUR 9,24	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A13JW3		STK 1.641.486,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1UXN1		EUR 88,40	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1UXN1		STK 40.627,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.09.2023 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,05390	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,42060	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86333	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,96780	CHF
Norwegische Krone	1 EUR =	11,31600	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,60650	SEK
Australischer Dollar	1 EUR =	1,64830	AUD
Neuseeland-Dollar	1 EUR =	1,76980	NZD

Bewertungsgrundsatze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Ertrage und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschafte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europaischen Parlaments und des Rates ber die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschaften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschafte Pensionsgeschafte sind lt. Fondsbestimmungen nicht zulassig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschafte eingesetzt.

Fur die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate konnen Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

HINWEIS

Informationen zur allfalligen Verrechnung einer variablen Vergutung (Performancegebuhr, erfolgsabhangige Vergutung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenstandliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Amtlicher Handel und organisierte Markte				
Obligationen				
4,00 African Development Bank 10.07.2014-10.01.2025 AU3CB0222370		AUD		0 2.500.000
0,50 European Bank Rec.&Dev. 01.09.2011-01.09.2023XS0659566169		AUD		0 13.960.000
0,75 Kreditanst.f.Wiederaufbau 17.2.2021-19.2.2026 US500769JL97		CAD	200.000	200.000
1,00 European Investment Bank 28.01.2021-28.01.28 XS2289822376		CAD		0 10.000.000
4,40 Inter-American Dev. Bank 26.01.06-26.01.2026 US458182CZ31		CAD		0 1.300.000

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
			ZUGÄNGE	ABGÄNGE
5,05 Kreditanst.f.Wiederaufbau 4.02.2005-4.02.2025	US500769BC70	CAD	0	700.000
0,25 Ontario, Provinz 28.06.2017-28.06.2029	CH0367206759	CHF	3.000.000	3.000.000
0,00 Slowenien 12.01.2021-12.02.2031	SI0002104105	EUR	4.000.000	4.000.000
0,01 Yorkshire Building 16.11.2021-16.11.2028	XS2406578059	EUR	0	3.500.000
0,10 Republic of Chile 26.07.2021-26.01.2027	XS2369244087	EUR	0	4.100.000
0,125 SID Banka 08.07.2020-2025	XS2194917949	EUR	0	400.000
0,35 Deutsche Bahn Finance 29.09.2021-29.09.2031	XS2391406530	EUR	0	6.300.000
0,375 Münchener Hypothekenbank 10.3.2021-9.3.2029	DE000MHB64E1	EUR	0	2.200.000
0,425 Junta de Castilla y Leon 11.6.2021-30.4.2030	ES0001351586	EUR	0	1.000.000
0,50 Aareal Bank AG 07.10.2020-07.04.2027	DE000AAR0264	EUR	0	1.500.000
0,50 Litauen, Republik 19.06.2019-19.06.2029	XS2013677864	EUR	1.500.000	9.920.000
0,55 Buoni Poliennali Del Tes 21.05.2018-2026	IT0005332835	EUR	0	3.200.000
0,65 Italien 28.10.2019-28.10.2027	IT0005388175	EUR	1.000.000	1.000.000
0,75 Caja Rural de Navarra 16.02.2022-2029	ES0415306093	EUR	0	5.200.000
0,75 Kommunalkredit Austria 02.03.2022-02.03.2027	AT0000A2VL52	EUR	0	8.300.000
1,50 Berlin HYP AG 17.04.2018-18.04.2028	DE000BHY0GB5	EUR	0	3.300.000
1,50 Deutsche Bahn Finance 08.06.2017-08.12.2032	XS1626600040	EUR	0	2.000.000
1,50 Raiffeisen Bank Intl. 24.05.2022-24.05.2027	XS2481491160	EUR	0	11.500.000
1,625 Deutsche Bahn Finance GmbH 16.02.18-16.08.33	XS1772374770	EUR	2.000.000	2.000.000
1,625 SR-Boligkredit A.S. 23.08.2022-15.03.2028	XS2524675050	EUR	0	1.200.000
2,23 Ile de France 19.07.2022-19.07.2032	FR001400BCS5	EUR	6.500.000	6.500.000
2,375 Cyprus Government 25.09.2018-25.09.2028	XS1883942648	EUR	0	1.400.000
2,375 Mediobanca Cred.Fin. SpA 30.06.2022-2027	IT0005499543	EUR	0	6.500.000
2,375 Raiffeisen LB NO-Wien 31.08.2022-31.08.2032	XS2526846469	EUR	0	2.300.000
2,50 HYPO NOE Landesbk. 08.09.2022-28.06.2030	AT0000A305R9	EUR	0	6.000.000
2,50 Van Lanschot N.V. 27.06.2022-27.02.2028	XS2495966637	EUR	0	5.000.000
2,552 Bank of New Zealand 29.06.2022-2027	XS2491074923	EUR	0	3.000.000
3,00 Belgien, Königreich 17.01.2023-22.06.2033	BE0000357666	EUR	1.100.000	1.100.000
3,00 Caja Rural de Navarra 26.01.2023-26.04.2027	ES0415306101	EUR	3.300.000	3.300.000
3,25 Deutsche Bahn Finance 19.05.2023-19.05.2033	XS2624017070	EUR	600.000	600.000
3,25 Nationwide Building Society 05.09.2022-2029	XS2525246901	EUR	0	2.500.000
3,375 Raiffeisen Verb. Salz. 24.2.2023-24.2.2028	AT0000A32SJ1	EUR	2.000.000	2.000.000
3,715 Toronto-Dominion Bank 13.03.2023-13.03.2030	XS2597408272	EUR	3.650.000	3.650.000
3,75 Sparebank 23.01.2023-23.11.2027	XS2579319513	EUR	3.500.000	3.500.000
3,875 Raiffeisen Bank Intl. 16.03.2023-16.03.2026	XS2596528716	EUR	800.000	800.000
4,00 BPCE SA 29.11.2022-29.11.2032	FR001400E797	EUR	700.000	700.000
4,125 Republik of Lithuania 25.10.2022-25.04.2022	XS2547270756	EUR	2.000.000	2.000.000
4,875 Norddeutsche Landesbank 11.7.2023-11.7.2028	DE000NLB4RS5	EUR	3.000.000	3.000.000
5,943 Ceska Sportelna AS FRN 29.6.2023-29.6.2027	XS2638560156	EUR	600.000	600.000
6,693 Ceska Sportelna FRN 16.11.2022-14.11.2025	XS2555412001	EUR	700.000	700.000
2,125 Transport for London 24.04.2015-24.04.2025	XS1222743061	GBP	0	2.150.000
3,65 City of Oslo 08.11.2013-08.11.2023	NO0010693922	NOK	0	12.000.000
1,50 NZ Local Government Fdg. 26.08.2019-20.04.29	NZLGFDT012C4	NZD	0	4.000.000
0,875 Italien, Republik 06.05.2021-06.05.2024	US465410CD85	USD	4.000.000	4.000.000
1,25 Asian Development Bank 09.06.2021-09.06.2028	US045167FF51	USD	0	1.900.000
1,60 Province of Ontario 25.02.2021-25.02.2031	US68323AFH23	USD	2.500.000	9.500.000
2,30 Province of Ontario 20.06.2019-15.06.2026	US68323AFF66	USD	0	3.000.000
2,45 Republic of Chile 12.05.2020-31.01.2031	US168863DP09	USD	4.500.000	4.500.000
2,75 Republic of Chile 31.01.2022-31.01.2027	US168863DX33	USD	0	700.000
4,625 Oesterr. Kontrollbank 03.11.2022-03.11.2025	US676167CG22	USD	700.000	700.000
5,25 Slowenien, Republik 18.02.2014-18.02.2024	XS0982709221	USD	900.000	900.000

Neuemissionen

Zulassung zum Amtlichen Handel vorgesehen

Obligationen

3,625 Slowenien, Republik 11.01.2023-11.03.2033	SI0002104303	EUR	1.500.000	1.500.000
---	--------------	-----	-----------	-----------

Graz, am 17. Jänner 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Nachhaltig Global Bond Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 24. Jänner 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU-Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter www.securitykag.at/nachhaltigkeit/ verfügbar.

Steuerliche Behandlung des Apollo Nachhaltig Global Bond

AT0000A13JV5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1NQV3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2UX26

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A13JZ6

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A13JW3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1UXN1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen Apollo Nachhaltig Global Bond

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Nachhaltig Global Bond**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 und § 30 Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) geeignet.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. mindestens **51 v.H.** des Fondsvermögens internationale Schuldverschreibungen, die entsprechend nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden, erworben. Der Anlageschwerpunkt liegt in direkt erworbenen Einzel- und nicht in indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erworbenen Titeln, welche jedoch im Rahmen der nachfolgenden Fondsbestimmungen beigemischt werden können. Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a..

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, gemessen am Risiko bis zu **5 v.H.** des Fondsvermögens verwendet werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und

einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **4,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Fur diesen Investmentfonds konnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab 1.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1.12. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.12. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **1 v.H.** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande

Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia,
Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade,
Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq
PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Apollo Nachhaltig Global Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Q16HN85F0S8T95

Tranchen:
AT0000A13JV5, AT0000A13JW3, AT0000A13JZ6, AT0000A1NQV3, AT0000A1UXN1, AT0000A2UX26

Stand: 30.09.2023

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 15,00 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung von internen und externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

- Externe Mindeststandards: ÖGUT - Responsible Investment Standard (kurz: RIS)
- Interne Mindeststandards
- Nachhaltigkeitskriterien von externen Siegeln und Zertifikaten (österreichisches Umweltzeichen (UZ 49), Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG), Europäische Transparenzrichtlinie für Nachhaltigkeitsfonds und Kriterien der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) sowie Richtlinien Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaft Österreich (FinAnKo))

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses vollumfänglich auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren nicht historisch betrachtet wurden, da die relevanten Bestimmungen der gegenständlichen Verordnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft waren.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Best- in-Class- und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf zwei Säulen, einerseits auf externen Standards der ÖGUT RIS und andererseits auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung durch interne Mindestkriterien.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders

problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Interne Mindeststandards:

Definition von Ausschlusskriterien

Zur Unterstützung des 1,5°C-Zieles der Pariser Weltklimakonferenz und zum Ausschluss von Unternehmen mit Praktiken, die schwere Umweltverschmutzungen verursachen, sehen wir von Investitionen in Unternehmen ab, die substantiell in Nachfolgendes involviert sind:

- Geschäftsaktivitäten mit Kohle,
- Fracking und Abbau von Ölsanden und
- arktische Bohrungen

Für den Betrieb von Kohleminen, die Herstellung von Kokssteinkohle, die Umwandlung von Kohle in andere Kraftstoffe sowie die Verstromung von Kohle wird der Anteil am Unternehmensumsatz herangezogen, der nicht größer als 30 % sein darf. Für Fracking und Ölsande gilt eine Maximalquote von 5 %. Eine Involvierung in arktische Bohrungen ist ein absoluter Ausschlussgrund.

Im Veranlagungsprozess werden jene Unternehmen ausgeschlossen, die jeweils einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes durch eine der unten angeführten Unternehmensaktivitäten erwirtschaften.

Ausschlusskriterien Kohle:

- Extractives – Production: Revenue Share > 30 %
- Thermal Coal – Extractives – Production: Revenue Share > 30 %
- Metallurgical Coal – Extractives: Revenue Share > 30 %
- Energy and other – Production: Revenue Share > 30 %

Ausschlusskriterien Fossil Fuels: • Arctic Drilling – Involvement • Hydraulic Fracturing: Revenue Share (High Volume Involvement): > 5 % • Oil Sands – Production: Revenue Share > 5 %

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score (Quantilsschwelle) bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glücksspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class-Prinzip wurden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip wurden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllten.

Dabei wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene musste ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden
- auf Einzeltitelebene durfte in Emittenten des schlechtesten Quantils nicht investiert werden.

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden konnte, deren Performance-Score über einem gewissen Quartilsschwellenwert des Gesamtuniversums lag. Zusätzlich musste der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen Quartilsschwellenwert des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender

sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, miteingeschlossen hiervon waren aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Für das Rating von Ländern wurden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- CO₂-Fußabdruck (PAI Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI Nr. 4)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“ beschrieben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Apollo Nachhaltig Global Bond (per Rechnungsjahrende 30. September 2023)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republik Litauen - XS2604821228, XS2487342649	Öffentliche Hand/Staat	4,33 %	Litauen
Republik Italien - US465410BY32, US465410BX58	Öffentliche Hand/Staat	3,55 %	Italien
Toronto Dominion Bank - USC8888MTC21, USC8920GAA97	Banken/Finanzwesen	3,10 %	Kanada
Oslo Kommune - NO0010811235, NO0010907033, NO0010752702, NO0010752124, NO0010867575	Öffentliche Hand/Staat	2,99 %	Norwegen
Central American Bank - XS2158595251, US15238RAG74	Banken/Finanzwesen	2,80 %	Supranationale Einrichtung
Königreich Belgien - BE6322164920, BE6271706747	Öffentliche Hand/Staat	2,62 %	Belgien
Unicredit Bank Czech RE - XS2541314584, XS2637445276	Banken/Finanzwesen	2,60 %	Tschechische Republik



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im nachfolgenden Abschnitt „*Wie sah die Vermögensallokation aus?*“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

Die Vermögensallo-
kation gibt den
jeweiligen Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

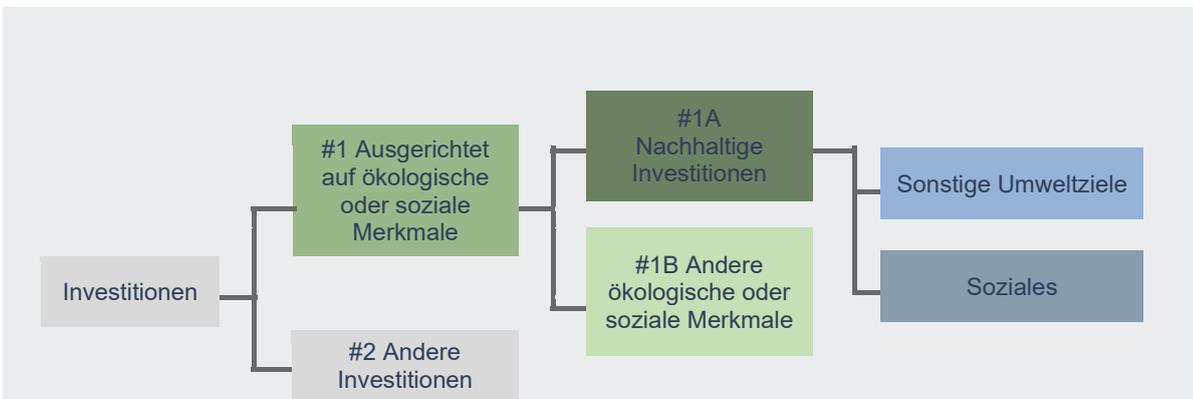
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investierte der Fonds zumindest 51 %* in Anleihen und Aktien, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt wurden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 15,00 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 85,00 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	99,94 %
Bankkonten	0,06 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁷

- Ja:
 In Fossiles Gas
 In Kernenergie
 Nein

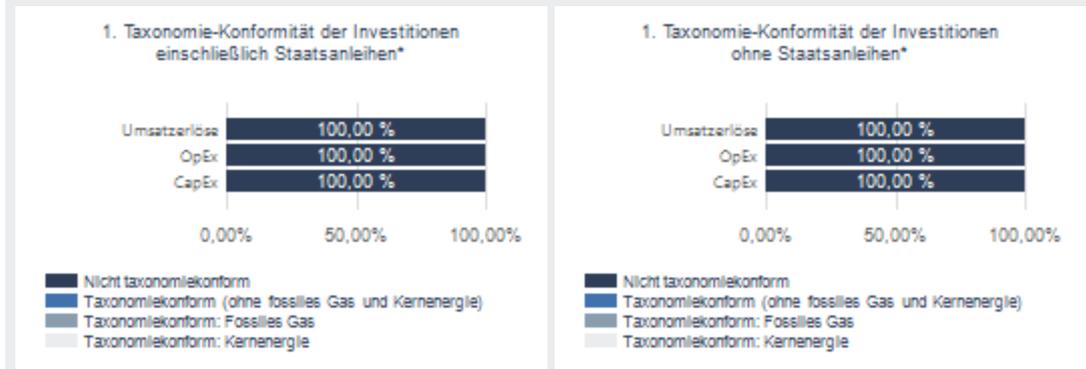
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen

wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 30. September 2023 15,00 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 30. September 2023 15,00 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder soziale Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.